

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 18.06.2025

Anlass:	Sitzung
Zeit:	15:06 - 18:27
Raum, Ort:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 4.2	Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	25-25966
--------------	--	-----------------

Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Herr van de Loo und Herr Hattwig stellen den Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG anhand einer Präsentation vor.

Ratsfrau vom Hofe kritisiert das derzeitige System negativer Strompreise als ineffizient und nicht nachhaltig. Sie fordert, dass Anlagen bei fehlender Nachfrage abgeschaltet werden, um Mehrkosten für Verbraucher zu vermeiden. Eigenverbrauch ist davon ausgenommen.

Ratsfrau von Gronefeld bedankt sich ausdrücklich bei den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Energiegenossenschaft für den erfolgreichen Aufbau des Unternehmens, das innerhalb von drei Jahren ein positives Betriebsergebnis erzielt hat.

Auf ihre Nachfrage zum Ursprung des Auftrags zur vollständigen Belegung der Dächer verweist Herr van de Loo auf mehrere Ratsbeschlüsse, die eine möglichst vollständige Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik vorschreiben. Ergänzend führt Herr Hattwig aus, dass der Energiemarkt noch zu unflexibel ist, insbesondere durch unflexible Kraftwerke wie Braunkohle. Eine Kombination aus bedarfsgerechter Belegung und Batteriespeichern wird als Lösung gesehen, um erneuerbare Energien markt- und netzdienlich zu integrieren.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Jonas zur zukunftsfähigen Planung der Anlagen (z. B. zur nachträglichen Integration neuer Technologien wie Wasserstoff) erklärt Herr van de Loo, dass die Anlagen grundsätzlich erweiterbar sind, die Kosten jedoch dadurch steigen. Eine wirtschaftlich sinnvolle Planung sollte daher die benötigte Leistung von Anfang an berücksichtigen. Technische Erweiterungen werden auch durch Faktoren wie die Dachstatik begrenzt.

Herr Röver weist auf die Niedersächsische Bauordnung hin, die bei Neubauten und Sanierungen eine 50 %-Belegung mit Photovoltaik vorschreibt, aber wirtschaftliche Ausnahmen zulässt. Er fragt, wie mit Fällen umgegangen wird, in denen die Rendite zwar positiv, aber gering ist und Eigentümer deshalb kein Interesse an der Errichtung von Photovoltaik haben. Er schlägt Modelle vor, bei denen Dritte die Anlagen übernehmen und die Eigentümer dafür eine Ausgleichszahlung leisten.

Herr Hattwig erklärt, dass die Energiegenossenschaft dank geringerer Renditeerwartungen wirtschaftlich effizienter agieren kann als börsennotierte Unternehmen. Modelle wie Einmalzahlungen oder Dachpachten werden diskutiert, sind aber begrenzt, um Gebäudeeigentümer nicht übermäßig zu belasten. Die wirtschaftlichen Herausforderungen betreffen vor allem größere Anlagen ab ca. 300 kW, z. B. Schulen.

Zum Vorgehen bei neuen Photovoltaik-Projekten erklärt Herr van de Loo auf Nachfrage von Ratsfrau Jalyschko, dass der Fokus auf einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt, bei der ein möglichst hoher Eigenverbrauch angestrebt wird. Auch große Dachflächen werden realisiert, sofern die Statik es zulässt und die Wirtschaftlichkeit knapp positiv bleibt. Speicher-technologien sollen künftig helfen, den Eigenverbrauch weiter zu steigern. Trotz des Ziels, möglichst viel regenerative Energie zu erzeugen, werden wirtschaftliche Grenzen beachtet. Beispielfhaft wird aktuell eine 390 kWp-Anlage an der sechsten IGS geplant, die deutlich größer als der Eigenbedarf der Schule ist – eine Lösung dafür wird noch gesucht.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn zur Einbindung weiterer verschiedener Formen regenerativer Energiegewinnung stellt Herr van de Loo dar, dass das Unternehmen satzungsgemäß dafür offen ist. Beteiligungen an Windkraftprojekten sind langfristig denkbar, würden aber eher eine ergänzende Rolle spielen und nicht zum Kerngeschäft werden. Entwicklungen im Energiemarkt, einschließlich Wasserstoff, werden kontinuierlich beobachtet.

Ratsherr Behrens stellt eine Nachfrage zu den im Vortrag darstellten Beispielen in Stöckheim-Süd und in Heidberg. Er möchte wissen, welche Auswirkungen die Photovoltaikanlagen auf den Energieverbrauch der Häuser haben. Herr Hattwig erklärt, dass in Heidberg eine hohe Eigenstromquote von rund 60 % oder mehr angestrebt wird, basierend auf einer erwarteten Teilnehmerquote von ca. 80 % im Mieterstrommodell bzw. der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Eine vollständige Autarkie der Gebäude wird nicht erreicht, aber der Eigenverbrauch ist durch gezielte Nutzerinformationen, z. B. per App zur optimalen Nutzung von PV-Strom, deutlich erhöht. Die Abrechnung erfolgt in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Mehmeti zur Nutzung des durch die sechste IGS überschüssig produzierten Stroms stellt Herr Hattwig dar, dass eine direkte Stromversorgung benachbarter Gebäude wie der Feuerwehrzentrale technisch und rechtlich nicht ohne Weiteres möglich ist, da jede Erzeugungsanlage nur einen Netzverknüpfungspunkt haben darf. Eine Verbindung mehrerer Gebäude zu einem gemeinsamen Netz wäre mit hohem technischem und finanziellem Aufwand sowie regulatorischen Herausforderungen verbunden und ist daher aktuell nicht geplant.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.